

## Änderungsantrag der CDU zur Vorlage 2023/001

Von: **Dr. Toufic Schilling**

Date: Di., 14. März 2023 um 10:14 Uhr

Subject: Antrag der CDU-Fraktion

To: Meissner Elisabeth <[Elisabeth.Meissner@ahrensburg.de](mailto:Elisabeth.Meissner@ahrensburg.de)>

Cc: Wolf Siller, Birgit Reuter <[Birgit.Reuter@ahrensburg.de](mailto:Birgit.Reuter@ahrensburg.de)>

Sehr geehrte Frau Meissner,

für die Fraktion der CDU beantrage ich zur Vorlage 2023/001 (TOP 10 der Sitzung des Hauptausschusses am 20.03.2023):

die Streichung des hinzugefügten Zusatzes in § 4 Absatz 2 Satz 2, wie folgt:

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn ~~Teilnehmer am Marktverkehr gestört, belästigt oder geschädigt werden~~, gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

### **Begründung:**

Die Fraktion der CDU hält die bisherige Regelung für angemessen und zudem ausreichend, um das mit dem Zusatz verfolgte Ziel zu erreichen. Auch nach den aktuellen Regelungen können Störer - nach Vorliegen objektiver Voraussetzungen - vom Zutritt zum Markt ausgeschlossen werden. Weiterhin ist die Fraktion der CDU von der rechtlichen Zulässigkeit des Zusatzes nicht überzeugt. Der Zutritt zum Markt soll nach dem Vorschlag aufgrund einer "Gefühlssituation" von anderen Marktteilnehmern verweigert werden dürfen. Der Grad des "sich gestört" oder des "sich belästigt" Fühlens ist bei Menschen ganz unterschiedlich. Die Gefühlswelt des Einzelnen kann aber nicht Gradmesser für den Zutritt des Anderen sein.

Für die Fraktion der CDU

Dr. Toufic Schilling